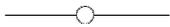


## SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRUNDSTÜCKSGRENZE, BESTAND
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	GEBÄUDEBESTAND
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	WASSERFLÄCHEN, BESTAND
	ALTLASTENFLÄCHE HANDLUNGSBEDARF B

## REGELUNGEN UND MAßNAHMEN INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

PfB 1+2	ERHALT VORHANDENER BAUMHECKEN AM SÜDWEST- UND SÜDOSTRAND
PfB 3	ERHALT VORHANDENER STRAUCHPFLANZUNGEN AM NORDOSTRAND
PfB 4	ERHALT VORHANDENER BÄUME AN DER PFOHRENER STRAßE
Pf 1	EINGRÜNUNG ENTLANG DER PFOHRENER STRAßE / K 5756
Pf 2	PARKPLATZBEGRÜNUNG
M 1	UMWELTSCHONENDER BAUBETRIEB (BAUFELDFREIMACHUNG VON ANFANG OKTOBER BIS ENDE FEBRUAR)
M 2.1	ERHALT DES TEICHES
M 2.2	ERWEITERUNG DES TEICHES
M 2.3	ANLAGE VON KLEINEN STILLGEWÄSSERN
M 3	REINIGUNG VON VERSCHMUTZTEM OBERFLÄCHENWASSER, ANLAGE EINES RETENTIONSBECKEN